

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

28. Mai 2019

Bericht und Antrag 14047

Hofmatten, Neubau Sporthalle – Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit (Bericht und Antrag 13154)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. AUSGANGSLAGE

Der Einwohnerrat hat am 25. September 2017 entschieden, den Ersatz für die Sporthalle im Schulzentrum Halde am Standort der Sportanlage Hofmatten zu realisieren und er hat gleichzeitig einen Verpflichtungskredit für die Erarbeitung von Vorstudien, eines Vor- und Bauprojekts genehmigt (Bericht und Antrag 13154).

Gemäss den rechtlichen Vorgaben zum öffentlichen Beschaffungswesen wurde im Jahr 2018 eine Generalplanersubmission durchgeführt. Die Arbeitsgemeinschaft «Wohler Architekten» hat den Zuschlag erhalten. Heute liegt das Vorprojekt in Varianten vor.

2. ZIEL

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag werden dem Einwohnerrat das Vorprojekt sowie ein Projektierungszusatzkreditbegehren unterbreitet.

3. VORPROJEKT

3.1 Bedarf Sporthallen

3.1.1 Schulraumplanung

Zum Zeitpunkt des Bericht und Antrages an den Einwohnerrat (13154) im August 2017 ging man aufgrund der damaligen Prognosen der Schulraumplanung vom Bedarf für eine voll ausgelastete Zweifach-Sporthalle aus. Gemäss der aktualisierten Schulraumplanung (Bericht Eckhaus AG vom 7. September 2018) ist die Prognose für die Schülerzahlen höher. Dies hat Auswirkungen auf das Sporthallenprojekt, die in der Tabelle unter Ziffer 3.1.2 ersichtlich sind. Heute ist der Bedarf für eine neue Dreifachhalle eindeutig nachgewiesen.

Auftragsgemäss wurde sowohl die Zweifach- wie auch die Dreifachhalle projektiert und die Ergebnisse werden dem Einwohnerrat hiermit unterbreitet.

3.1.2 Sporthallen Schulbedarf gesamt

Die Sporthallen am Standort Hofmatten dienen dem Schulzentrum Halde und sechs Kindergartenabteilungen, dem Berufsbildungszentrum Freiamt und der Kantonalen Schule für Berufsbildung inkl. Kombijahr. Im Vordergrund steht die Deckung des Bedarfs des obligatorischen Schulportes montags bis freitags tagsüber von 07.30 Uhr bis 17.00 Uhr.

Stufe/Schule	Abteilungen (Klassen)	Lektionen pro Woche und Abt.	Lektionen total pro Woche	Richtwert 4 Wochenlektionen pro Halle	Hallenbedarf 2017	Hallenbedarf Zunahme
Kindergarten ¹	6	2	12	35	0.29	0.06
Primarschule Halde	19	3	57	35	1.46	0.17
Bezirksschule Halde	15	3	45	35	1.29	
Bezirksschule Halde Zusatzbedarf ²			6	35		0.17
Zwischentotal Kindergarten/Primarschule/Bezirksschule					3.03	0.40
Berufsbildungszentrum Freiamt ³ Schuljahr 2020/2021	24	2	48	33	1.45	
Berufsbildungszentrum Freiamt ³ Prognose Zusatzbedarf	4	2	8	33	0.24	
Kant. Schule für Berufsbildung inkl. Kombijahr	5	4	20	33	0.36	0.24
Zwischentotal bbzf und ksb inkl. Kombijahr					2.06	0.24
Total					5.09	0.64
Total Lektionen/Woche und Hallenbedarf			196		5.73	

1) Kindergartenabteilungen: Litzibuech (2), Schulweg (2), Pilatus (2)

2) Bezirksschule: Aufgrund der grossen Abteilungsgrössen - 3 Abteilungen parallel und Geschlechter getrennter Unterricht - wurden Doppellektionen gesplittet. Die Anzahl Abteilungen variiert zwischen 15 - 18.

3) bbzf: Schuljahr 2020/21 Annahme 535 Lernende, Prognose Anstieg auf 630 (22-23 Lernende pro Abteilung).

4) Üblicherweise wird mit einem Richtwert von 30 bis 35 Wochenlektionen gerechnet. Bei den Berufsschulen gibt es einen unterrichtsfreien Wochentag (Mittwoch).

Kindergarten, Primar- und Bezirksschule belegen demnach rechnerisch **3,43 Hallen** (Prognose 2017: 3,03 Hallen), das bbzf und die ksb inkl. Kombijahr belegen rechnerisch **2,30 Hallen** (Prognose 2017: 2,06 Hallen). Die Auslastungsberechnung geht heute davon aus, dass auf eine fixe Zuteilung von Hallen verzichtet wird. Das bedeutet, dass am unterrichtsfreien Tag des bbzf andere Nutzer die bisher fix dem bbzf zugeteilten zwei Hallen benützen dürften.

3.1.3 Fazit Sporthallenbedarf für den obligatorischen Turnunterricht

Für die Abdeckung des Bedarfs sind sechs Sporthallen notwendig. Wie die Tabelle unter Ziffer 3.1.2 zeigt, vermag nur die Erweiterung der bestehenden Dreifachhalle mit **einer neuen Dreifachsporthalle** den Bedarf zu decken. Gerechnet wurde mit einer hohen Belegungsdichte von 33, respektive 35 Lektionen pro Woche (Richtwert: 30 - 35 Lektionen pro Woche und Einzelhalle).

3.1.4 Bedarf Privatrechtlicher Sport

Im Wochenüberblick sind die Zeitfenster für den obligatorischen und den privatrechtlichen Sport bei einer vollen Auslastung ungefähr gleich gross. Abends von 17.30 Uhr bis 22.00 Uhr und am Wochenende besteht aufgrund der positiven Bevölkerungsentwicklung ein stetig wachsender Bedarf an Sporthallenfläche. Aus diesem Grund wurde seitens der Sportvereine der Antrag gestellt, den Bau einer Dreifachsporthalle zu prüfen.

3.1.5 Bedarf für Anlässe

Der Neubau ist primär für den obligatorischen Schulsport und den privatrechtlichen Sport konzipiert. Er kann sekundär jedoch auch für andere Anlässe verwendet werden, beispielsweise für Generalversammlungen und für Gewerbeausstellungen.

3.2 Bedarf Pflichtparkplätze

Die bestehenden 97 Parkplätze in der Einstellhalle sowie die bestehenden 20 Aussenparkplätze wurden zur Deckung des Bedarfs der Berufsschule, der bestehenden Dreifachhalle und der Hauswartwohnung auf dem Gelände Hofmatten erstellt.

Mit dem vorliegenden Projekt wird das Ziel verfolgt, die Anzahl fehlender Pflichtparkplätze für folgende Standorte zu erfüllen: Neue Sporthalle Hofmatten, Berufsbildungszentrum Freiamt (bbzf), Schulzentrum Halde (Um- und Erweiterungsprojekt), Kantonale Schule für Berufsbildung (ksb) und Wietlisbachschulhaus. Die Berechnung ergibt unter der Annahme von 630 Schülern auf dem Areal des Berufsbildungszentrums Freiamt (bbzf, ksb inkl. Kombijahr zusammengenommen) einen **Gesamtbedarf von 186 Parkplätzen**. Da 115 der bestehenden Parkplätze erhalten bleiben, resultieren 71 neue Pflichtparkplätze.

Pflichtparkplätze müssen nicht unbedingt auf dem Areal Hofmatten erstellt werden. Sie dürfen auch in nützlicher Distanz (300 m) liegen. Davon ausgenommen sind Parkplätze für Rollstuhlfahrer, die möglichst in der Nähe der Eingänge der betreffenden Gebäude liegen müssen.

3.3 Standort

Im Rahmen der Erarbeitung des Vorprojekts wurden zuerst vier Standortvarianten für die neue Sporthalle anhand der Kriterien Standort, Nutzung, Lage, Erschliessung, Kosten, Termine, Betrieb, Städtebau, Siedlung und Aussenraum geprüft. Die vom Gemeinderat gewählte Variante geht von einem Abbruch eines Gebäudes auf dem Bleichi-Areal aus und schlägt einen kompakten, seitlich an die bestehende Dreifachsporthalle anschliessenden Erweiterungsbau vor. Dies trägt zu tiefen Bau- und Energiekosten bei. Die neue Verkehrserschliessung ermöglicht die Entflechtung des Fussgängerverkehrs von der Anlieferung von Waren (Lastwagen) und vom motorisierten Individualverkehr (Personenwagen).



Situationsplan | dunkelgrau = alte Dreifachhalle mit Sprintbahn, rot= neue Dreifachhalle, orange = Allwetterplätze

3.4 Vorprojekt

Das Vorprojekt wurde in Varianten erarbeitet:

- Zweifachsporthalle
- Dreifachsporthalle
- Parkierungsvarianten TG1, TG2 und TG3.

Bei allen Varianten kommt folgendes Teilprojekt dazu, welches eine Voraussetzung für beide Hallenvarianten bildet:

- Anpassung bestehende Dreifachhalle.

3.4.1 Bestehende Dreifachsporthalle

Die Positionierung der neuen Sporthalle im Südosten des Areals bedingt den Abbruch und Ersatz der bestehenden Gymnastikhalle mit Kletterwand sowie den Abbruch eines Gebäudes auf dem Bleichi-Areal.

Um die Effizienz der Sportanlage Hofmatten zu optimieren, wird die Lehrgarderobe an die heutigen Normen angepasst und im bestehenden Bau zentralisiert. Dadurch wird das Raumprogramm des Neubaus entlastet. Des Weiteren wird der bestehende Reinigungsraum zum Hauswartraum umgenutzt und eine arbeitsrechtlich notwendige Garderobe für Reinigungskräfte sowie Reinigungsmateriallager im Bestand eingerichtet.

Die Wärmeerzeugung und Warmwasseraufbereitung der bestehenden Turnhalle erfolgt heute mit Erdgas. Bei sehr tiefen Aussentemperaturen wird der Kombibrenner mit Gas/Öl für die Spitzenabdeckung eingesetzt. Der Gasbrenner ist aus dem Jahr 2002 und der Kombibrenner von 1992. Sie haben das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Für Alt- und Neubau ist eine umweltfreundliche Wärmeerzeugung mit einer Erdsondenwärmepumpe im Technikraum des Altbaus vorgesehen.

Die bestehende Halle genügt den heute geltenden brandschutzrechtlichen Anforderungen nicht mehr. Es sind umfangreiche bauliche Anpassungen bei Türen, Fluchtwegkorridoren und Fluchtwegtreppen erforderlich.

Dank den Anpassungen bei den Fluchtwegen beträgt die Zuschauerkapazität bei Ballsportwettkämpfen 250 Personen (+ 150 zu bisher) und bei Veranstaltungen auf der Hallenebene (z.B. Generalversammlung) sind zwischen 950 und 1'200 Personen auf Hallenniveau zugelassen.

3.4.2 Neue Zweifachsporthalle

Das Raumprogramm der Zweifachhalle orientiert sich an der Empfehlung «201 – Sporthallen» des BASPO (Bundesamt für Sport). Zusatzräume ermöglichen die Durchführung von Wettkämpfen und Turnieren. Die bestehende Gymnastikhalle mit Kletterwand wird ersetzt. Der Bühnenraum der Bestandeshalle wird nicht ersetzt.

Die Halle ist so konzipiert, dass die Erweiterung in einer separaten Etappe auf der Südwestseite ohne grossen Zusatzaufwand möglich ist. Die Hallengrösse beträgt 32,5 m x 28 m x 9 m. Das bedeutet, dass folgende Sportarten nicht ausgeübt werden können: Hallenfaustball, Handball, Hallenhockey, Korbball, Rollhockey, Unihockey (Grossfeld).

Die Zuschauerkapazität bei Ballsport-Wettkämpfen beträgt rund 480 Sitzplätze und rund 80 Stehplätze. Die Durchführung von anderen Anlässen mit rund 700 Personen in der Halle ist möglich.

Unter der Halle befinden sich in einem Sockelgeschoss die Parkierung für Autos und Zweiräder. Die Zufahrt erfolgt ebenerdig.

3.4.3 Neue Dreifachsporthalle

Das Raumprogramm der Dreifachhalle orientiert sich ebenfalls an der Empfehlung «201 – Sporthallen» des BASPO. Zusatzräume ermöglichen die Durchführung von Wettkämpfen und Turnieren. Die bestehende Gymnastikhalle mit Kletterwand wird ersetzt. Der Bühnenraum der Bestandeshalle wird nicht ersetzt.

Die Hallengrösse beträgt 49 m x 28 m x 9 m. Das bedeutet, dass praktisch alle üblichen Hallensportarten ausgeübt werden können. Die Zuschauerkapazität bei Ballsport-Wettkämpfen beträgt rund 600 Sitzplätze und rund 140 Stehplätze. Die Durchführung von anderen Anlässen mit 950 bis 1'040 Personen in der Halle ist möglich. Unter der Halle befinden sich wie in der Zweifachsporthalle in einem Sockelgeschoss die Parkierung für Autos und Zweiräder. Die Zufahrt erfolgt auch hier ebenerdig.

3.4.4 Gesamtanlage

Die Bestandeshalle und der Erweiterungsbau zusammen bieten somit je nach Variante eine Hallenkapazität von fünf bis sechs Hallen. Dadurch ergeben sich bauliche und betriebliche Synergien und die Anlage eignet sich zur Durchführung von Turnieren. Die Durchführung von Anlässen mit grosser Personenzahl ist möglich (rund 1'750 bis rund 2'000 Personen, je nach Hallengrösse).

3.4.5 Parkierung

Für die Parkierung am Standort Hofmatten wurden verschiedene Varianten geprüft. Im Bestandesbau befinden sich in der Einstellhalle 100 Parkplätze (97 bestehend und 3 umgebaut im Bereich der bestehenden Einfahrt). Damit der Waren-, Langsam- und Autoverkehr entflochten und damit die Sicherheit gesteigert wird, ist vorgesehen, die bestehenden 20 Aussenparkplätze auf dem Hofmattenareal aufzuheben. Auf dem Areal der Berufsschule befinden sich 18 Pflichtparkplätze.

Die Parkplatzberechnung im Hinblick auf die Baueingabe erfolgt nach neuem Recht. Gemäss Ziff. 3.2 ist der **Nachweis von gesamthaft 186 Parkplätzen** zu erbringen. Davon sind **71 neue Pflichtparkplätze**.

Die unten stehende Aufstellung zeigt die Parkierungsvarianten im Überblick:

Variante	PP Umbau im Bestand	PP neu Einstellhalle	PP neu aussen	Total neue Parkplätze
Variante 1 (TG1) «klein»	3	23	0	26
Variante 2 (TG2) «mittel»	3	46	0	49
Variante 3 (TG3) «gross»	3	70	0	73

Fazit Pflichtparkplätze

- Massgebend für die Anzahl Pflichtparkplätze ist beim vorliegenden Projekt der Schulbetrieb tagsüber (Schule und schulische Nutzung der Sporthallen) und nicht die Zuschauerkapazität bei Ballsportwettkämpfen abends und am Wochenende
- Die Varianten 1 und 2 können den Pflichtparkplatzbedarf nicht erfüllen und scheiden aus
- Die Variante 3 erfüllt den Pflichtparkplatzbedarf

Bei Weiterverfolgung der Variante 3 (TG3) ist die Verteilung der Parkplätze wie folgt vorgesehen:

Parkplätze	Bestand Einstellhalle	neu / Umbau Einstellhalle	Bestand Erhalt aussen	neu aussen	Total
Areal					
Areal Hofmatten (TG3)	97	73	0	0	170
Areal bbzf inkl. Wietlisbachschulhaus	0	0	18	0	18
Areal Halde (rollstuhlgerecht)	0	0	0	2	2
Gesamt					190

Der Pflichtparkplatzbedarf von 186 Parkplätzen wird somit um vier Parkplätze übertroffen.

Für Zweiräder stehen bei der Dreifachhalle 160 gedeckte Abstellplätze zur Verfügung.

3.4.6 Nachhaltiges Bauen

Für den Neubau ist der Minergie-Standard vorgesehen. Für die Wärmeerzeugung wird eine Erdsonden-Wärmepumpe für den Alt- und Neubau eingesetzt. Die Hälfte des Strombedarfs wird durch eine Photovoltaikanlage erzeugt. Die Beleuchtung ist mit LED-Leuchtmitteln vorgesehen. Für die Warmwasserversorgung ist vorgesehen zu prüfen, einen Teil der Energie aus Abwasser zu erzeugen (nicht in den Kosten enthalten, Referenzobjekt: neue Dreifachhalle Kantonsschule Wettingen).

4. KOSTEN

4.1 Kostenschätzungen

Nachfolgend sind die aktuellen Kostenschätzungen mit einer Genauigkeit von $\pm 15\%$ abgebildet (Kostenstand 1. April 2019 in CHF, inkl. 7,7% MWST). Bescheidene Reserven von rund 2 % im Erweiterungsbau und rund 4 % im Bestandesbau für Unvorhersehbares sind enthalten.

Bausteine	Variante Zweifachhalle	Variante Dreifachhalle	Differenz
Anpassungen Bestand	1'370'000	1'370'000	0
Erweiterungsbau ohne Einstellhalle	13'150'000	15'230'000	2'080'000
Einstellhalle Variante 3	954'000	954'000	0
Total	15'474'000	17'554'000	2'080'000
Gerechnete Bausteine			
Minderpreis für Einstellhalle Variante 1	-1'524'000	-1'524'000	0
Minderpreis für Einstellhalle Variante 2	-954'000	-954'000	0

4.2 Etappierungskosten

Die Kostendifferenz zwischen der Zweifach- und Dreifachhalle beträgt CHF 2.08 Mio. Sofern vorerst nur die Zweifachhalle realisiert würde und die dritte Halle in einer separaten Etappe, hätte dies Mehrkosten durch den Mehraufwand zur Folge: zusätzliche Baustelleneinrichtungen (Kran, Baubaracken, etc.), Provisorien für die angrenzende Halle und Anpassungsarbeiten. Die Etappierung kostet ca. 15 % mehr (rund CHF 300'000.00), weshalb die nachträgliche Realisierung der dritten Halle in einer separaten Etappe nicht empfohlen wird.

4.3 Wiederkehrende Kosten

Die wiederkehrenden Kosten (Personal, Betrieb, Unterhalt, etc.) werden dem Einwohnerrat im Rahmen des Bericht und Antrags zum Realisierungskredit unterbreitet.

5. BEITRÄGE

Bei Realisierung der Dreifachhalle steht ein Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds von CHF 250'000.00 bis 800'000.00 in Aussicht. Ausschlaggebend für die Höhe des Beitrags ist der Nutzen für den privatrechtlichen, regionalen oder überregionalen Sport. Dabei spielt auch die Zuschauerkapazität eine Rolle. Das entsprechende Gesuch wurde Mitte März 2019 beim Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) eingereicht. Bei Realisierung einer Zweifachhalle steht im Maximum ein Beitrag von CHF 250'000.00 in Aussicht.

6. FINANZIERUNG BESTANDESHALLE

Die nachfolgenden Informationen sind im Wesentlichen aus folgenden Unterlagen und Informationen der Finanzverwaltung entnommen:

- Bericht und Antrag 6190, Kreditbewilligung für die öffentlichen Bauten Hofmattweg vom 12. Juni 1989
- Bericht und Antrag 9057: Kreditabrechnung über die Hofmattanlage vom 14. Juni 1999.

6.1 Kostenträger

- bbzf: zwei von drei Turnhallen, Anteil Nebenräume, eine Gymnastikhalle, 13/97¹ Einstellhalle
- Wohlen Volksschule: eine von drei Turnhallen, Anteil Nebenräume
- Wohlen Einstellhalle: 84/97¹

Das bbzf trug 68.83 % und die Volksschule (Gemeinde Wohlen) 31.17 % der Baukosten (Einstellhalle ausgenommen)². Dies entspricht ungefähr der damaligen Hallenbelegung: zwei Einzelhallen und die Gymnastikhalle für das bbzf und eine Einzelhalle für die Volksschule.

6.2 Amortisation, Kapitalverzinsung

Dem bbzf wird von der Gemeinde Wohlen (Eigentümerin der Sportanlage Hofmatten) die Amortisation, die Kapitalzinsen und die Betriebskosten für ihren Teil in Rechnung gestellt (zwei der drei Einzelsporthallen, Anteil Nebenräume, eine Gymnastikhalle, 13/97 Einstellhalle). Per 31. Dezember 2019 vergütet das bbzf der Gemeinde Wohlen:

Amortisation	CHF	371'930	Jahre 2014 bis 2023
Kapitalverzinsung	CHF	46'491	jährlich schwankend, da die Restschuld abnimmt
Total	CHF	418'421	sinkend bis 31. Dezember 2023, CHF 381'203

6.3 Erfolgsrechnung (Aufwand und Ertrag)

Gemäss Rechnung 2018:

Position	Aufwand	Ertrag
Aufwand, diverse Positionen gesamthaft	524'291.75	
Miete belegungsabhängig bbzf		172'024.10
Miete belegungsabhängig ksb, Kombijahr		66'590.00
Miete Dienstwohnung Areal Hofmatten		10'146.00
Benützunggebühren Private		34'404.25
Interne Verrechnung Volksschulen		149'827.40
Interne Verrechnung Vereine		91'300.00
Total	524'291.75	524'291.75

¹ Gesamthaft befinden sich im Bestand 97 Parkplätze in der Einstellhalle und 20 Parkplätze aussen.

² Kreditabrechnung, Bericht und Antrag 9057 an den Einwohnerrat Wohlen, Seite 29 (Regierungsrat Schlussabrechnung)

7. FINANZIERUNG PROJEKTIERUNG

Mit Genehmigung des Bericht und Antrags 13154 hat der Einwohnerrat einen Verpflichtungskredit für die Ausarbeitung von Vorstudien, eines Vorprojekts und eines Bauprojekts von CHF 540'000.00 genehmigt. Um die Zeit effizient zu nutzen, wird empfohlen, das Bewilligungsprojekt zeitgleich zur Volksabstimmung zum Verpflichtungskredit für den Baukredit zu erarbeiten. Das Baugesuch erfolgt erst nach dem positiven Volksentscheid zum Baukredit.

Der zusätzliche Aufwand für die Vorbereitung des baueingabereifen Bewilligungsprojektes und der Mehraufwand für die projektentwicklungsbedingten Mehrleistungen für die Dreifachsporthalle mit Einstellhalle, Variante 3, gliedern sich wie folgt:

Phasen SIA	Leistungen	Verpflichtungskredit genehmigt CHF	Zusatzkredit Projektierung/ Minderaufwand CHF	Summe CHF
21	Vorstudie, Planerwahlverfahren	50'000	3'000	53'000
31	Vorprojekt Generalplaner	100'000	-13'000	87'000
32	Bauprojekt Generalplaner ¹	270'000	120'000	390'000
33	Baubewilligungsprojekt Generalplaner	0	47'000	47'000
21, 31-33	Projektbegleitung ² , Spezialisten, Betriebshandbuch, Sicherheitskonzept, Fachcontrolling	120'000	193'000	313'000
Total		540'000	350'000	890'000

1) Das Honorar ist in den Phasen 32 und 33 von den aufwandbestimmenden Baukosten und dem Honorarangebot abhängig. Für die Phase Vorprojekt (31) wurde eine Pauschale vereinbart.

2) Aufgrund fehlender personeller Ressourcen intern müssen die Funktionen PL-Bauherrenunterstützung teilweise und PL Nutzer Betrieb über die ganze Projektlaufzeit extern mandatiert werden.

8. TERMINE

Der Terminplan sieht unter Vorbehalt von Einwendungen gegen das Baugesuch und Submissionsbeschwerden wie folgt aus:

Meilensteine	Termin
Genehmigung Projektierungszusatzkredit durch den Einwohnerrat	24. Juni 2019
Abgabe Bauprojekt	4. Quartal 2019
Genehmigung Einwohnerrat Bauprojekt	1. Quartal 2020
Volksabstimmung Baukredit, Baueingabe	2. Quartal 2020
Beginn Ausschreibungsplanung	2. Quartal 2020
Baubewilligung	4. Quartal 2020
Baubeginn	4. Quartal 2020
Inbetriebnahme Neubau Sporthalle	1. Quartal 2022

Das Projekt zur Sanierung und Erweiterung des Schulzentrums Halde steht in Abhängigkeit zum Neubau der Sporthalle Hofmatten. Erst nach Bezug der neuen Sporthalle kann die Einfachsporthalle auf dem Haldenaral ausser Betrieb genommen werden.

9. SCHLUSSBETRACHTUNG

Aufgrund des ausgewiesenen Bedarfs stellt sich die Frage nach der Hallengrösse heute nicht mehr. Da mit einer Zweifachhalle der Lehrplan nicht eingehalten werden könnte, ist die Realisierung einer Dreifachhalle notwendig. Gleichzeitig werden mit einer Dreifachhalle die Anliegen der Sportvereine berücksichtigt.

Dank der Dreifachsporthalle ist für die Schulen und die Vereine die Ausübung von Hallensportarten möglich, die in einer Zweifachhalle nicht möglich sind: Hallenfaustball, Handball, Hallenhockey, Korbball, Rollhockey, Unihockey (Grossfeld). Die Konzentration von zwei Dreifachsporthallen am Standort Hofmatten ist wirtschaftlich, da bauliche und betriebliche Synergien genutzt werden können.

Bei der Parkierung strebt der Gemeinderat die Variante 3 an. Diese Parkierungslösung entspricht in Verbindung mit dem bestehenden Parkplatzangebot tagsüber dem Pflichtbedarf der Schulen (Berufsbildungszentrum, Schulzentrum Halde) und abends und an Wochenenden dem Pflichtbedarf für den Trainings- und Wettkampfbetrieb der Sportvereine.

10. ANTRAG

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Genehmigung des Zusatzkredits zum Verpflichtungskredit (Bericht und Antrag 13154) für die Erarbeitung des baueingabereifen Bauprojekts für eine Dreifach-Sporthalle mit Einstellhalle im Gesamtbetrag von CHF 350'000.00 (7.7 % MWST).

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Medien
- Finanzverwaltung
- Schulverwaltung
- Schulleitung
- Schulpflege
- Abteilung Planung, Bau und Umwelt